Persönliche Kopie vom 05.11.2026 / rebecca.kunz@bluewin.ch

Vor 70 Jahren ging der Vorhang auf

An der Vorstadt wird bald ein Doppeljubiläum gefeiert: 70 Jahre Bühne «Schützenstübli» und 35 Jahre Vorstadt Variété. Martin Huber blickte an der Senioren-Uni in einem packenden Referat auf 70 Jahre grosse Kleinkunst in der Schützenstube zurück.

Christa Edlin

SCHAFFHAUSEN. Der Vortrag von Martin Huber stiess im «Pavillon im Park» auf grosses Interesse. Nicht nur, weil der Elektroingenieur und Jurist während Jahrzehnten beim Schaffhauser Konzern Georg Fischer tätig gewesen war, sondern auch, weil das «Schützenstübli» mit seinem Charme zu den Besonderheiten von Schaffhausen gehört. Und diese Besonderheit hat Martin Huber hinter und auf der Bühne mitgeprägt.

«Ich war schon 1956 bei der Gründung des Vorstadt Cabarets als 16-jähriger Kantischüler oft in der Schützenstube», erzählte Martin Huber. «Meine Mutter kam aus der welschen Schweiz, die Mutter des Wirts Roli Tanner ebenfalls. Das hat uns verbunden.» Die «Schützenstube» sei damals noch kein Restaurant gewesen, sondern eine Beiz mit einer bescheidenen Speisekarte und vor allem ein Treffpunkt «mit kurligen Leuten».

«Fasnächtler und Vorstadt-Sumphoniker gehörten dazu. Hier konnte man über Politiker und Beamte, über unsinnige lokale Projekte wie die umstrittenen Röhren von Erich Hauser, aber auch über die Weltpolitik herzhaft klatschen und schnöden.»



Martin Huber referierte an der Senioren-Uni zum Thema «70 Jahre grosse Kleinkunst in der Schaffhauser Schützenstube». Bild: Selwyn Hoffmann

Kleine Bühne im Hinterzimmer

Doch wie kam es dazu, dass am 12. Januar 1957 im «Schützenstübli», in einem Haus mit über 500-jähriger Geschichte, zum ersten Mal der Vorhang aufging? Eine entscheidende Rolle spielte dabei, so Huber, der Wirt Roli Tanner, der 40 Jahre lang die treibende Kraft war im Lokal. Er wäre gerne Bühnenbildner geworden, musste dann aber auf Wunsch seines Vaters eine Lehre als Konditor machen und übernahm 1947 das Restaurant «Schützenstübli» von seinen Eltern.

Als 1956 Studenten, die für den Kantonsschul-Turnverein Cabaret-Abende auf die Beine gestellt hatten, fragten, ob er in seinem Lokal nicht eine Bühne einbauen würde, erinnerte sich Roli Tanner an seine alte Liebe fürs Theater. Er baute im Hinterzimmer in der Tat eine kleine Bühne ein, verlangte aber, dass das von ehemaligen Pfadfindern gegründete Rover Cabaret mitmachen könne. Man einigte sich. Die beiden Cabarets fusionierten zum legendären Vorstadt Cabaret. Und am 12. Januar 1957 wurde die kleine Bühne eingeweiht: mit der Produktion «Tuttli Fruttli». Dies war, so Martin Huber, eine Anspielung auf den damaligen «SN»-Redaktor Heinz Dutli, der das Vorstadt Cabaret sehr unterstützte und mit wohlwollenden Kritiken dafür sorgte, dass die Vorstellungen fast immer ausverkauft waren.

Die wichtigste Stütze des Vorstadt Cabarets war Rolf Pfister. «Er schrieb die Hälfte aller Nummern und stand bei jeder Vorführung auf der Bühne. Eine tolle Leistung», sagte Martin Huber. Der Referent illustrierte den Erfolg des Vorstadt Cabarets auf der Leinwand mit eindrücklichen Illustrationen. «Der damalige Stadtpräsident Bringolf machte es uns aber auch leicht, Stoff für neue Nummern zu finden.» Als Rolf Pfister jedoch nicht mehr bereit war, sich neben seinem Beruf zeitlich so stark für das Cabaret zu engagieren, stellte das Vorstadt Cabaret im November 1970 seinen Betrieb ein.

«Blos e chlini Stadt»

Für Roli Tanner, der wunderschöne Bühnenbilder kreiert hatte, war dies eine schwierige Zeit. Bis Dieter Wiesmann die Idee hatte, in der «Schützenstube» als Liedermacher ein abendfüllendes Soloprogramm mit Bühnenbild zu realisieren. Ein Glücksfall für das Kleintheater an der Vorstadt. Denn hier hatte Dieter Wiesmanns liebevolle Würdigung von Schaffhausen mit dem Lied «Blos e chlini Stadt» Premiere. Und dieses Lied, die «Schaffhauser Hymne», bildete die Schlussnummer jedes Programms.

«Die Vorbereitungen für das Bühnenbild und die Technik des ersten Programms von Dieter Wiesmann mit dem Titel ‹Momoll› waren intensiv. Wir Helfer und Helferinnen konnten seine Lieder nicht zum Voraus hören, erst in der Hauptprobe. Das war ein Risiko», erinnerte sich Martin Huber. «Doch wir wurden nie enttäuscht. Wiesmanns Lieder sind einfach einmalig.» Das Programm wurde denn auch ein Riesenerfolg.

Vorstadt Variété mit «The Castle»

Es folgten ab 1980 die Vorstadt Apéros mit Rolf C. Müller, die klingende Namen nach Schaffhausen brachten. Und 1992, vor fast 35 Jahren, gründeten Martin Huber und Werner Siegrist das Vorstadt Variété, das am 11. November 2026 in die 36. Saison einlädt: zu einem ritterlichen Cabaret «The Castle», einer «kurzweiligen Reise in längst vergangene Zeiten». Martin Huber und Werner Siegrist stehen dann gemeinsam auf der Bühne mit der traditionellen Cabaret-Nummer zur Eröffnung. «Und», schloss Martin Huber, die treibende Kraft im Vorstadt Variété, sein Referat, sprühend vor Energie: «Ich freue mich, euch bald alle wiederzusehen – in der Schützenstube. Es hat noch Platz.»

Am Mittwoch, 11. November 2026 geht der Vorhang in der Schützenstube wieder auf: Das Vorstadt Variété lädt um 18.15 Uhr zur Premiere des Kabarets «The Castle».
Bis zur Dernière am 28. Januar werden 25 Vorstellungen gespielt, diverse Daten sind bereits ausverkauft.
Tickets gibt es online oder im Restaurant Schützenstube dienstags und freitags von 9.30 bis 11.30 Uhr zu kaufen.
Ticketpreis: 50 Franken.

40 Monate Freiheitsstrafe, sieben Jahre Landesverweis

Eine Nordmazedonierin erschlich sich von diversen Personen aus ihrem Umfeld hunderttausende Franken. Nach einem Schuldspruch durch das Kantonsgericht zog die Frau das Urteil ans Obergericht weiter – mit wenig Erfolg.

Alexander Joho

SCHAFFHAUSEN. Die Anklageschrift ist äusserst umfangreich, sie gleicht der Biografie einer Unverbesserlichen. Die heute 41-jährige Nordmazedonierin ist einschlägig vorbestraft. Die Pflegehelferin soll im Laufe von wenigen Jahren mehrere ihr bekannte und gutgläubige Personen um über 870’000 Franken und diverse Firmen um einen insgesamt mittleren vierstelligen Betrag betrogen haben. Die Anklagepunkte umfassen zudem Diebstahl, Sachentziehung, Zechprellerei, Erpressung und mehrfache Nötigung.

Das erschlichene Geld verwendete die laut Kantonsgericht «unbelehrbare und uneinsichtige» und für die Staatsanwaltschaft «unverschämte und dreiste» Frau für ihren eigenen, luxuriösen und verschwenderischen Lebensstil. Ihre Schulden sind gemäss Aussagen eines ihrer Brüder «erheblich»; der Betreibungsregisterauszug umfasst mehrere hundert Verlustscheine über einen mittleren sechsstelligen Betrag. Das Migrationsamt sah sich dadurch gezwungen, der Wiederholungstäterin nach diversen Mahnungen die Aufenthaltsbewilligung zu entziehen.

Gegenüber der Staatsanwaltschaft hatte die Frau bei einer Einvernahme Anfang 2020 noch Reue gezeigt und angeboten, den Schaden zurückzuzahlen, um «in circa vier Jahren» schuldenfrei zu sein. Ende März 2025 wurde die teilweise Geständige durch das Kantonsgericht Schaffhausen wegen mehrfachen, teils gewerbsmässigen, teils versuchten Betrugs und mehrfacher Nötigung zu sechs Jahren Freiheitsstrafe verurteilt und mit einem anschliessenden neunjährigen Landesverweis belegt. Am Freitag folgte im Kantonsratssaal vor Obergericht die Berufungsverhandlung.

Betrugsmasche scheitert an Bankmitarbeiterin

Eines der Opfer, eine mittlerweile hochdemente ältere Frau, wurde von der Angeklagten zwischen 2013 und 2016 um einen Grossteil ihrer Ersparnisse, insgesamt 280’000 Franken, gebracht – unter dem Vorwand, das Geld für einen Hauskauf in Ex-Jugoslawien zu verwenden und es später wieder zurückzuzahlen. Der Darlehens-Trick funktionierte erst dann nicht mehr, als die Beschuldigte die Seniorin Ende 2018 dazu aufforderte, bei einer Bank 35’000 Franken abzuheben. Hier informierte eine Bankmitarbeiterin dann die Polizei.

2015 hatte es die Betrügerin unter ähnlichen Vorwänden bei einem mittlerweile pensionierten Finanzexperten versucht. Nach einmaligem Sex liess sich der über 60-Jährige erweichen und übergab der Frau über vier Monate verteilt total über 200’000 Franken, knapp einen Drittel davon über einen Bankkredit.

Im selben Jahr ging die Frau auf ein ehemaliges Opfer zu. Diesen Mann hatte die Beschuldigte zusammen mit dessen Mutter bereits zuvor um mehr als 500’000 Franken geprellt, wofür die Angeklagte auch schon verurteilt worden war. Hier summiert sich die eingeklagte neue Schadenssumme auf rund 360’000 Franken. Dieses Opfer konnte schon vor Kantonsgericht nicht mehr als Privatkläger auftreten: Der Mann ist vor wenigen Jahren verstorben.

2017 und 2018 schliesslich «borgte» sich die Frau in Etappen total mehrere tausend Franken bei einer Bekannten, die sie als Kundin in einem Verkaufsgeschäft kennengelernt hatte und bei der die Nordmazedonierin bereits mit knapp 40’000 Franken in der Kreide stand.

Opfer teilweise an den Rand der Existenz gebracht

Vor Obergericht wollte die Beschuldigte keine Aussagen zur Sache machen. Ihr sei es jedoch, so die Frau, ein Anliegen, nach einer psychiatrischen Behandlung wieder zurück in den Arbeitsmarkt zu finden und die Schulden zurückzuzahlen. Sie habe «keine einfache Zeit» als Jugendliche und junge Erwachsene gehabt. «Ich bin abgestürzt, hatte keine Ahnung, was Betreibungen für Folgen haben.»

«Mehrere Lügen machen noch kein Lügengebäude.» Die Verteidigung forderte einen Freispruch in allen Punkten; die Zivilklagen seien abzuweisen. Falls es zu einem Schuldspruch kommen sollte, sei die Freiheitsstrafe bedingt, auf zwei Jahre, bei drei Jahren Probezeit, auszusprechen. Von einem Landesverweis sei aufgrund eines Härtefalls abzusehen. Die Beschuldigte sei in der Schweiz verwurzelt, habe praktisch keinen Bezug zu ihrem Heimatland.

In seinem umfassenden Plädoyer versuchte der Verteidiger, trotz der anerkannten «Schwindeleien» seiner Mandantin die Schuld bei den Opfern zu suchen; diese hätten nicht die nötige Vorsicht walten lassen. «Mit jedem neuen Geldbedarf wird die Geschichte unglaubwürdiger», so der Anwalt. Seine Klientin habe in den vergangenen Jahren einen Wandel zum Guten durchgemacht. Die Unterstellungen der Vorinstanz seien «reine Fiktion», von Arglist könne keine Rede sein. Zudem sei mehrfach gegen den Anklagegrundsatz verstossen worden. Die fraglichen Summen könnten teils nicht mehr nachvollzogen werden, für Übergaben fehlten Nachweise.

Die Staatsanwaltschaft bestand auf einer Bestätigung des vorinstanzlichen Urteils. Die Beweise seien zahlreich und stichhaltig. Die Nordmazedonierin habe die Vertrauensverhältnisse bewusst ausgenutzt, ihre Opfer gezielt ausgewählt und teilweise an den Rand der Existenz gebracht.

Verfahrenskosten von über 25’000 Franken

Nach mehrstündiger Beratung kommt das Obergericht zum Schluss: Das Urteil des Kantonsgerichts fällt zu hart aus. Die Nordmazedonierin wird in gewissen Punkten vom Betrug freigesprochen, auch entfallen einzelne Zivilforderungen. Eine Anklage wegen Diebstahls ist in der Zwischenzeit verjährt.

Es bleibt jedoch bei der unbedingten Freiheitsstrafe, die nun bei 40 Monaten angesetzt wird. Eine bedingt ausgesprochene Freiheitsstrafe von 2014 über 18 Monate bleibt bestehen. Nach Verbüssen ihrer Freiheitsstrafe wird die Betrügerin nun noch für sieben Jahre des Landes verwiesen. Die Verfahrenskosten beider Gerichte im Umfang von total über 25’000 Franken sowie die Anwaltskosten gehen ebenfalls zulasten der Verurteilten.